

A1 Resolution der grenzüberschreitenden Konferenz Grüner Landtagsabgeordneter und Ratsmitglieder der Kantonsparlamente

Antragsteller*in: Florian Siekmann

Antragstext

Die Corona-Pandemie hält Europa und die Welt weiter in Atem: Nach der ersten Welle im Frühjahr und einer kurzen Verschnaufpause im Sommer, hat die zweite Ausbruchswelle Europa fest im Griff. Die Infektionszahlen steigen und zeitlich versetzt mit ihnen auch der Bedarf nach intensivmedizinischer Behandlung.

Der Umgang mit der ersten Welle im Frühjahr hat verdeutlicht, wie notwendig eine intensive Koordination der Maßnahmen in Europa ist, insbesondere in den Grenzregionen. Gerade die eiligen Grenzsicherungen zu Beginn der Pandemie haben zu vielen vermeidbaren Problemen geführt. Aber auch im weiteren Verlauf der Pandemiebekämpfung sind immer wieder Defizite in Kommunikation und Koordination aufgetreten, so zum Beispiel bei der Definition von Risikogebieten oder der Festlegung von Einreisebeschränkungen und Testpflichten.

Im Wissen um diesen besonderen Bedarf an Koordination und Austausch und zur dauerhaften Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, schließen wir uns als Grüne Landtagsabgeordnete und Ratsmitglieder der Kantonsparlamente aus Bayern, Baden-Württemberg, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Südtirol, Schaffhausen, Thurgau, Zürich und St. Gallen zu einer grenzüberschreitenden Konferenz zusammen. Unsere Konferenz soll als Plattform des gegenseitigen Austauschs regelmäßig tagen und spiegelt das Selbstverständnis der Grünen als europäische Kraft wider.

Die Konferenz ist der Überzeugung, dass die Eindämmung der Pandemie eine gesamteuropäische Herausforderung ist und nur gemeinsam gelingen kann. Mit Blick auf die weitere Pandemiebekämpfung hält sie es für erforderlich, dass

- der Austausch von Wissen und Erkenntnissen zur Ausbreitung des Virus und der Bildung von Infektionsclustern verstärkt wird;
- dem zusätzlichen Bedarf an Koordination und Kommunikation mit einer Task-Force für jede Grenzregion begegnet wird, die sowohl nationale wie auch regionale und kommunale Verantwortliche umfasst;
- nach 35 Jahren Schengen auch während einer Pandemie die Grenzen nicht pauschal geschlossen werden dürfen;
- Maßnahmen zur Einreisequarantäne sowohl die Lebensrealität in den Grenzregionen als auch die Bedürfnisse von grenzüberschreitend lebenden Paaren und Familien sowie Pendler*innen berücksichtigen müssen;
- der grenzüberschreitende öffentliche Verkehr unter Einhaltung entsprechender Infektionsschutzkonzepte aufrechterhalten wird.

Die Konferenz fordert mit Blick auf Maßnahmen zur Einreisequarantäne insbesondere die Berücksichtigung von umfassenden Ausnahmeregelungen für Pendler*innen, Familien und Paare sowie zum Zweck des kurzzeitigen Aufenthalts. Letzterer soll mindestens für 24 Stunden quarantänefrei erfolgen können.

39 Die Abgeordneten und Ratsmitglieder kommen ferner darüber ein, dass die Pandemie
40 nur in gegenseitiger Solidarität überwunden werden kann. Hierfür ist es
41 notwendig, dass kritische Ressourcen wie Laborkapazitäten und verfügbare
42 Intensivbetten bei Bedarf gegenseitig zur Verfügung gestellt werden. Gerade mit
43 Blick auf die Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeit regt die Konferenz die
44 Einrichtung eines europäischen Registers an, damit mit in den kommenden
45 Wintermonaten etwaige freie Kapazitäten zügig zur Verfügung gestellt werden
46 können.

47 Insgesamt muss mit Blick auf die Zukunft die grenzüberschreitende Zusammenarbeit
48 im Gesundheitssektor ausgebaut werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der
49 grenzüberschreitenden Nutzung von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des
50 Gesundheitswesens. Im Bereich des Rettungswesens streben die Abgeordneten dort
51 wo noch keine bilateralen Rahmenabkommen bestehen jeweils den Abschluss solcher
52 Abkommen an, um in den Grenzregionen eine bestmögliche rettungsdienstliche
53 Versorgung auf einer soliden gesetzlichen Grundlage zu gewährleisten.

54 Über die pandemiebedingte Zusammenarbeit hinaus, vereinbaren die Abgeordneten
55 und Ratsmitglieder eine Verstetigung der Zusammenarbeit in allen
56 grenzüberschreitenden Belangen sowie die regelmäßige Weitergabe von Best-
57 Practice.